

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemein-
deverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf
Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen
- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach
§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 20. April 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahr 2022 wird die Energiewende hin zu regenerativen Energien vollzogen. Um eine flächendeckende Energieversorgung zu gewährleisten wird ein dezentrales Versorgungsnetz notwendig, in dem neben Wasser- und Windenergieanlagen die Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaikanlagen ein Schlüsselement bilden. Neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Gebäudedächern können Freiflächenanlagen einen nennenswerten Beitrag zu dieser Versorgungssicherheit beitragen.

Aufgeständerte Freiflächenanlagen sind minimal invasiv im Boden, wodurch die darunterliegende Fläche nicht versiegelt wird. Durch die Begrünung und extensive Bewirtschaftung kann sie zum Erosionsschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung, oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Aufgrund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 BauGB handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt sein müssen. Die zu überplanenden Flurstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und auch als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan des GVV Heckengäu dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 9,9 Hektar.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ vom 20. April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10. Mai 2021 bis zum 9. Juni 2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 28. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 15. Oktober 2021.

Der Entwurf der „8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 15. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 15. Oktober 2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 15. November 2021 bis Dienstag, den 14. Dezember 2021

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GVV Heckengäu, Rathaus Mönshheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen:

Seitens der Gemeinde Wiernsheim beauftragte Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung, Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“ Wiernsheim-Iptingen, HPC AG, Rottenburg a. N., 13.10.2021
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente, Solarpark Wiernsheim Enzkreis, Baden-Württemberg, ConSoGeol GmbH&Co.KG Aichach, 09.09.2021
- Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“, 15.10.2021

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

- Landratsamt Enzkreis (10.06.2021, 15.06.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen (08.06.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Stabstelle Kompetenzzentrum Energie (08.06.2021, 11.06.2021)
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (21.05.2021)
- Regionalverband Region Nordschwarzwald (18.05.2021, 26.05.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (08.06.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts, Nachhaltige Mobilität (Landratsamt Enzkreis)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen)
- vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet (HPC)
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen (HPC)

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Brutvögeln, Feldlerche, Goldhammer und Klappergrasmücke (HPC)
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes (LNV)

Schutzgut Boden:

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht)
- geologische Situation (ConSoGeol)
- Hinweise zur Herstellung von Baustraßen, dem Aufbau von Trafo- oder Wechselrichterstationen (ConSoGeol)
- benachteiligte Flächen, Bodenqualität (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Eingriff in den Untergrund (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet Bodenschutz (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Böden (Landratsamt Enzkreis)
- Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Wasser:

- Schadstoffeintrag durch Baumaschinen (Umweltbericht)
- Reinigung der Kollektorflächen (Landratsamt Enzkreis, Landesnaturschutzverband)
- Oberflächengewässer (Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise Grundwasser (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Klima:

- Klimaschutz, Klimaanpassung (Regierungspräsidium Karlsruhe – Stabstelle Kompetenzzentrum Energie, Landesnaturschutzverband)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

- Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

Schutzgut Landschaft:

- Blendwirkung (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in Natur und Landschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Zaunanlage (Umweltbericht)
- Vorbelastung durch Hochspannungsleitung (Umweltbericht)

Schutzgut Erholung:

- vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- Überbauung der wohnortnahen, extensiv für Erholung genutzten Flächen durch PV-Elemente (Umweltbericht)
- mögliche Zerstörung des Oberflächenmaterials von angrenzenden Wegen (Umweltbericht)

Wechselwirkungen:

- Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

Mönsheim, den 29. Oktober 2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender